

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 7 (1856)

Heft: 9

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadtnecht alles auf die Wacht geschoben, und sich damit entschuldigt, wann ich die Wacht, wie es bisher gewesen, genommen hätte, so wäre der Hannikel nicht durchgekommen, so aber konnte ich getrost und beherzt vor das Criminal Tribunal treten, und meine redliche Meinung sagen, ohne daß mir von demselben einige Nachlässigkeit entgegen gehalten werden könnte.

(Schluß folgt.)

Litteratur.

Gedichte eines bündner'schen Landmädchen, gesammelt und herausgegeben von Otto Carisch. 16. S. 77. Chur bei Pargäzi und Felix 1856.

Als diese Lieder entstanden, dachte die Dichterin nicht entfernt daran, daß sie sie je gedruckt lesen könnte. Es sind harm- und anspruchlose Ergüsse eines sinnigen Gemüths, das dichtet nicht um Verse zu machen, sondern Verse macht, weil es dichtet. Einfach und anschaulich, warm und sinnig tragen sie fast durchweg das Gepräge der Frische und Natürlichkeit. Wir sind daher mit dem Herausgeber überzeugt, daß wenn sie auch vielleicht nicht überall nach den strengsten Regeln der Kunst ausgefeilt sind, mancher Leser sie nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

Die Dichterin sandte die Gedichte dem Herausgeber „dem Freund, der seinem Heimathdorf entfernt, Es dennoch treu zu lieben nicht verlernt“ — als ein „Blüthenfränzchen aus dem Heimathort.“ Das, nicht mehr und nicht weniger sind sie. Der Kreis, indem sie sich bewegen, ist daher ein enger. Das einsame Dörflein im dunkeln Waldesfranz, wo rosig ihr der Kindheit Traum entflog, die Stube ihrer Kindheit, wo es ihr so heimisch ist und wo sie rückerinnernd so oft und gerne wieder hinwallt, wie ins Heilighum der Fromme, — die Gräber ihrer Lieben, die Tanne, der Wald, das Vergißmeinnicht, das Dornröschen, der Sonnenuntergang, der Abend, die Nacht, die Jahreszeiten, das Hirtenleben, das Heimweh, die

Opfer und Freuden bräutlicher und christlicher Liebe — das sind die Gegenstände, bei welchen die dichterische Muse unseres Landmädchen am liebsten verweilt. Bisweilen versucht sie sich und auch da nicht ohne Glück in der epischen Poesie, z. B. in den Gedichten: Ritter Williberts Heimkehr, das Grab der Königin, die Schlacht bei Granson.

Dichtertalente sind unter unserm vorherrschend nüchternen und praktischen Volke besonders selten. Um so mehr sind wir freundliche Aufnahme und Pflege den Wenigen schuldig, die wir haben. Wir hoffen daher, daß das angezeigte Büchlein seinen Weg in recht viele unserer stillen Wohnungen finde. Daß es Segen stiftet sind wir um so gewisser, da hier mit dem Talent lautere und edle Gestinnung eng verbunden ist.

Die revidirte Uebersezung des neuen Testamente im oberländer rhätisch-romanischen Dialekte.

Diese Uebersezung, von der auch früher schon in diesem Blatte (1855 Nr. 3) die Rede war, hat nun die Presse verlassen, und es dürfte wohl Vielen nicht unerwartet sein, die Grundsätze zu vernehmen, nach welchen diese Revision vorgenommen und ausgeführt worden ist, da es sich von einem Werke handelt, welches nicht allein in materieller, sondern auch in formeller Beziehung für die ref. rhätoromanische Bevölkerung Bündens von Wichtigkeit sein muß. Dieser Bericht kann sich natürlich nur auf Hauptpunkte beschränken; wird aber dennoch, sowohl über das Materielle, als über das Formelle dieser Uebersezung das Nöthigste hervorheben und anschaulich zu machen suchen.

I. Inhalt.

Das erste und unablässliche Bemühen der Bearbeiter dieser revidirten Uebersezung war in materieller Beziehung natürlich, den Sinn und Geist des Originals mit gewissenhafter Treue und möglichster Verständlichkeit wieder zu geben. Bei jeder